

ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RFT KABEL NORD GMBH FÜR RFT KABEL WUNSCHFERNSEHEN (HD-Einsteigerpakete und HD-Ergänzungspakete sowie INTERNATIONAL-TV)

Die RFT Kabel Nord GmbH, Heinrich-Rau-Straße 3a, 16816 Neuruppin, Registergericht Neuruppin, HRB 1786, (im Folgenden Kabelgesellschaft genannt) übermittelt in ihren Breitbandkabelnetzen verschlüsselte und unverschlüsselte digitale Signale nach den Bestimmungen des Medienstaatsvertrages (MStV), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den nachfolgenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen für die Programmpakete Basis-HD, Basis-HD & Emotion, Family-HD, Premium-HD und International-TV, zusammen auch als Wunschfernsehen bezeichnet.

Neben diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste der Kabelgesellschaft (AGB). Soweit die AGB abweichende Regelungen gegenüber diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen beinhalten, gelten die Regelungen dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen.

1. Standardleistungen der Kabelgesellschaft

Die Kabelgesellschaft erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

- a) Die Kabelgesellschaft übermittelt – je nach Auswahl durch den Kunden – verschlüsselte digitale TV-Programme sowie ausländische TV-Programme in den Programmpaketen Basis-HD, Basis-HD & Emotion, Family-HD, Premium-HD und International-TV.
- b) Die Kabelgesellschaft überlässt dem Kunden eine kodierte SmartCard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN). Die PIN wird zur Realisierung des Jugendschutzes verwendet (Jugendschutz-PIN). Die Standard-Einstellung zur Blockade von Sendungen ab FSK 12 ist über das Einstellungs Menü des Endgerätes auf andere FSK-Einstellungen anpassbar. Eine generelle Abschaltung der FSK-Sperre ist nicht möglich.
- c) Die Freischaltung der SmartCard und des Decoders erfolgt zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin. Dabei bilden SmartCard und Decoder, bzw. das CI+ Modul, eine Einheit.

Voraussetzung für die Buchung der HD- bzw. der Fremdsprachenpakete (Wunschfernsehen) ist ein bereits bestehender TV-Standard-Vertrag bzw. der gleichzeitige Abschluss desselbigen.

Die Bereitstellung eines Kabelanschlusses ist nicht Gegenstand des Vertrages.

Die Voraussetzungen für die Leistungserbringung bestimmen sich nach den diesbezüglichen Angaben im Auftrag. Dem Auftrag sind ebenfalls weitere Regelungen zur SmartCard, insbesondere zu Überlassung, Freischaltung und Rückgabe zu entnehmen.

Angaben zu den übermittelten TV-Programmen in den einzelnen Programmpaketen sind den Internetseiten der Kabelgesellschaft unter www.rftkabel.de zu entnehmen.

2. Zusätzliche Leistungen

Die Kabelgesellschaft erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesonderte Beauftragung und gesondertes Entgelt, dessen Höhe sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- a) Ersatz einer SmartCard
- b) Zurücksetzen der PIN

3. Laufzeit und Kündigung

Laufzeit und Kündigung des Vertrages bestimmen sich nach den diesbezüglichen Angaben im Auftrag.

4. Leistungsvorbehalt

Die Kabelgesellschaft übermittelt die digitalen Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben digitalen Signale auf dieselbe Art und Weise zum Kabelanschluss übermittelt werden. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht. Gesetzliche und/oder behördliche Vorgaben, bestimmte Programme zu übermitteln, bleiben von vorstehendem unberührt. Im Übrigen gelten die AGB.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist über die in den AGB normierten Pflichten und Obliegenheiten hinaus insbesondere verpflichtet,

- a) die empfangenen Programme ausschließlich privat zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, **aa)** die Signale zur öffentlichen Vorführung/Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten – **bb)** das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten – **cc)** für die Inanspruchnahme des Signals durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder das Signal in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.
- b) sicherzustellen, dass zur SmartCard und zur persönlichen PIN kein Unbefugter Zugang hat.
- c) die PIN geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihr Kenntnis erlangt haben.
- d) die auf der SmartCard enthaltene Software weder abzuändern noch zurückzuentwickeln, weiterzuentwickeln oder zu übersetzen. Dekompilierungsrechte auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleiben davon unberührt. Das Material darf weder vervielfältigt werden, noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden. Die Kabelgesellschaft, ihr Lieferant und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation.
- e) den Verlust oder das Abhandenkommen der SmartCard und den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich telefonisch oder in Textform der Kabelgesellschaft unter Nennung der SmartCard- und der Kundennummer anzuzeigen, um der Kabelgesellschaft die Möglichkeit zu geben, die SmartCard zu sperren.

6. Rückgabe der SmartCard

Die SmartCard wird dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages übergeben und bleibt Eigentum der Kabelgesellschaft. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die SmartCard unverzüglich innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben.

7. Entgelte und Zahlungsbedingungen

Entgelte und Zahlungsbedingungen bestimmen sich nach den Angaben im Auftrag.

Stand: 02.2024